



An den Grossen Rat

26.1365.01

PD/P261365

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Nachtragskredit für den Globalkredit 2026–2029 des Naturhistorischen Museums in Zusammenhang mit den bereits bewilligten Mehrkosten für den Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Inhalt

1. Begehren.....3

2. Ausgangslage.....3

3. Begründung 4

 3.1 Verlängerte Projektdauer 4

 3.2 Parallelbetrieb 4

 3.3 Koordinationsstelle 5

4. Finanzielle Auswirkung.....5

5. Antrag.....6

1. Begehren

Mit vorliegendem Bericht beantragt der Regierungsrat gemäss § 10 des Museumsgesetzes (SG 451.100) einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalkredits 2026–2029 des Naturhistorischen Museums Basel von 59'798'133 Franken um 1'881'420 Franken auf 61'679'553 Franken.

2. Ausgangslage

Der Neubau des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) und des Staatsarchivs Basel-Stadt (StABS) wird Anfang 2027 an die Nutzerinstitutionen übergeben. Es folgt eine mehrjährige Phase der Inbetriebnahme, des Ausstellungsaufbaus, der Umzüge und der schrittweisen Betriebsaufnahme. Die Eröffnung des Staatsarchivs ist für das zweite Quartal 2028, jene des Naturhistorischen Museums für das zweite Quartal 2029 vorgesehen.

Gegenüber den ursprünglichen Annahmen im Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung hat sich die Projektdauer um rund dreieinhalb Jahre verlängert. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Phase zwischen Gebäudeübernahme und Eröffnung deutlich komplexer ist als ursprünglich angenommen. Die verlängerte Projektdauer, der mehrjährige Parallelbetrieb der bisherigen Standorte und des neuen Standortes sowie die Koordination der Inbetriebnahme führen zu zusätzlichen betrieblichen Aufwendungen.

Aufgrund der grossen Veränderungen im Ausstellungswesen seit Beantragung der Ausführungsmittel und der vielfältigen Bedürfnisse eines diversen Publikums wurde im Projektverlauf ein Mehrbedarf zu Lasten der Investitionsrechnung für die Realisierung von zeitgemässen und inklusiven Dauerausstellungen im Naturhistorischen Museum sowie von zeitgemässen und inklusiven Vermittlungsbereichen im Staatsarchiv festgestellt. Ebenfalls auf Grund von Projektverzögerung fallen zu Lasten der Investitionsrechnung Mehrkosten für eine Verlängerung der projektbegleitenden Kreditstellen an. Der Regierungsrat hat deshalb – vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzkommission zum finanzrechtlichen Status «gebunden» – die Erhöhung der Ausgabenbewilligung gemäss GRB Nr. 19/2/9G vom 9. Januar 2019 von gesamthaft 215'548'000 Franken um 7'043'000 Franken auf 222'591'000 Franken beschlossen (vgl. dazu die Medienmitteilung vom 6. Mai 2026). Darin enthalten sind zusätzliche ZBE-Mittel für das Naturhistorische Museum für

- die Projektbegleitung und -entwicklung infolge der verlängerten Projektdauer,
- den Parallelbetrieb der bisherigen und des neuen Standortes sowie
- die Koordinationsstelle für die Phase zwischen Gebäudeübernahme und Eröffnung.

Die Finanzkommission hat den finanzrechtlichen Status «gebunden» an ihrer Sitzung vom 23. April 2026 bestätigt.

Von den insgesamt für das NMB bewilligten betrieblichen Mehrmitteln in der Höhe von 2'230'000 Franken entfallen 1'881'420 Franken auf die laufende Globalkreditperiode 2026–2029 und 348'580 Franken auf die nachfolgende Globalkreditperiode 2030–2033.

Gemäss § 10a des Museumsgesetzes (SG 451.100) können die mehrjährigen Globalkredite während ihrer Laufzeit ausschliesslich um auf den Personalkosten ausgerichtete Teuerung, Änderungen bei den internen Verrechnungen oder als Beitrag zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes vom Regierungsrat angepasst werden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird deshalb die Erhöhung des bestehenden Globalkredits mittels Nachtragskredit beantragt.

Beantragt werden ausschliesslich die Mittel für die laufende Globalkreditperiode 2026–2029 des NMB. Die auf die Folgeperiode entfallenden Mittel werden im Rahmen des nächsten Globalkredits beantragt. Die zusätzlichen Mittel für das Staatsarchiv werden im Rahmen des regulären Budgetprozesses beantragt.

3. Begründung

Die vom Regierungsrat bewilligten betrieblichen Mehrmittel stehen in direktem Zusammenhang mit der gegenüber den ursprünglichen Annahmen verlängerten Projekt- und Inbetriebnahmephase des Neubaus. Sie betreffen zusätzliche Aufwendungen, die innerhalb der laufenden Globalkreditperiode 2026–2029 anfallen und deshalb im Globalkredit des NMB abzubilden sind.

3.1 Verlängerte Projektdauer

Der ursprüngliche Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung ging von einer Gebäudeübernahme im Jahr 2023 sowie von der Eröffnung des Staatsarchivs Basel-Stadt im Jahr 2024 und des Naturhistorischen Museums Basel im Jahr 2025 aus. Der aktuelle Terminplan sieht die Gebäudeübernahme im Februar 2027, die Eröffnung des Staatsarchivs im zweiten Quartal 2028 und die Eröffnung des Naturhistorischen Museums Basel im zweiten Quartal 2029 vor. Damit verlängert sich die Projektlaufzeit gegenüber den ursprünglichen Annahmen um rund dreieinhalb Jahre.

Die Verzögerung ist auf verschiedene Ereignisse während der Planungs- und Realisierungsphase zurückzuführen. Während der Planungsphase führten das Referendum gegen das Projekt, der daraus resultierende Planungsstopp sowie die anschliessende Wiederaufnahme der Planungsarbeiten zu einer Verzögerung. Gleichzeitig wurde der Terminplan überprüft und die Ausführungsdauer neu beurteilt. In der anschliessenden Realisierungsphase kamen Verzögerungen bei der Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten sowie Bauablaufstörungen während der Rohbauphase hinzu. Die Bauarbeiten verlaufen inzwischen wieder planmässig; die Gebäudeübergabe ist weiterhin für Februar 2027 vorgesehen.

Für die Projektbegleitung und Nutzervertretung wurden im ursprünglichen Ratschlag projektgebundene Personalressourcen bewilligt. Diese waren auf die damalige Projektlaufzeit ausgerichtet und reichen aufgrund der verlängerten Projektdauer nicht mehr aus.

Der zusätzliche Mittelbedarf betrifft ausschliesslich die Weiterführung der projektbegleitenden Personalmittel. Dazu gehören insbesondere die Mitarbeit in den Projektgremien (Lenkungsausschuss, Baukommission, Projektleitung und Nutzerausschuss), die Vertretung der Nutzerinteressen gegenüber Bauherrschaft, Generalplaner und weiteren Projektpartnern sowie die interne Projektorganisation, das projektbezogene Controlling und Reporting und die Kreditbewirtschaftung. Damit wird sichergestellt, dass die Nutzerinteressen während der verlängerten Projektlaufzeit bis zur Gebäudeübernahme, der Inbetriebnahme und dem Abschluss des Gesamtprojekts weiterhin fachgerecht vertreten und koordiniert werden können.

3.2 Parallelbetrieb

Mit der Gebäudeübernahme Anfang 2027 beginnt die mehrjährige Übergangsphase bis zum Übergang in den Regelbetrieb beider Institutionen. Der Parallelbetrieb startet bereits 2026 mit den Vorbereitungen zur Gebäudeübernahme und endet erst nach Abschluss der Umzüge sowie der Rückgabe der bisherigen Standorte im Jahr 2030.

Während dieser Zeit wird der Neubau schrittweise in Betrieb genommen und gleichzeitig wird das Museum an der Augustinergasse weiterbetrieben. Das NMB bleibt bis Ende 2028 für das Publikum geöffnet und ermöglicht damit einen möglichst unterbruchsfreien Museumsbetrieb bis kurz vor der Eröffnung des Neubaus. Parallel dazu erfolgen die Umzüge der rund 11.8 Millionen Sammlungsobjekte des NMB sowie der Archive des Staatsarchivs aus verschiedenen Standorten in den gemeinsamen Neubau. Gleichzeitig werden die Dauerausstellungen eingebaut, die technischen Anlagen in Betrieb genommen und eingeregelt sowie die Arbeitsplätze und betrieblichen Prozesse schrittweise aufgebaut.

Die ursprüngliche finanzielle Planung ging von einem deutlich kürzeren Übergang beziehungsweise einem weitgehenden Stichtagswechsel zwischen altem und neuem Standort aus. Im Projektverlauf zeigte sich jedoch, dass diese Annahme aufgrund der tatsächlichen Dauer und Komplexität

der Inbetriebnahme nicht realistisch ist. Während der Übergangsphase müssen beide Standorte parallel betrieben werden. Dadurch entstehen insbesondere zusätzliche Aufwendungen für Energie, Reinigung, Unterhalt und weitere standortbezogene Betriebskosten.

Die zusätzlichen Betriebsmittel sind somit nicht Folge neuer Projekteinhalte, sondern Folge der gegenüber den ursprünglichen Annahmen längeren und komplexeren Übergangsphase bis zum vollständigen Regelbetrieb.

3.3 Koordinationsstelle

Mit der Gebäudeübernahme Anfang 2027 endet die Verantwortung des Generalplaners für die operative Koordination des Bauprojekts. Gleichzeitig beginnt für die Nutzerinstitutionen die anspruchsvollste Phase des Gesamtprojekts. Restmängelbehebung, Inbetriebnahme der technischen Anlagen, Ausstellungsbau, Sammlungs- und Arbeitsplatzumzüge sowie der Aufbau des gemeinsamen Gebäudebetriebs erfolgen gleichzeitig und müssen zeitlich, logistisch wie auch organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

In dieser Phase entstehen zahlreiche Schnittstellen zwischen Bauherrschaft, Gebäudemanagement, Facility Management, Unternehmern sowie den beiden Nutzerinstitutionen. Gleichzeitig müssen die Interessen der Nutzer gegenüber den verschiedenen Projektbeteiligten koordiniert und die Auswirkungen von Restmängelbehebungen, Einbauten und betrieblichen Anpassungen auf den laufenden Betrieb laufend beurteilt werden.

Für diese Aufgaben sieht das bestehende Dreirollenmodell keine eigenständige Funktion vor. Die hierfür erforderlichen Leistungen können weder durch die Bauherrschaft noch durch das Gebäudemanagement oder die bestehenden Organisationen der beiden Nutzerinstitutionen erbracht werden.

Für die Dauer der Übergangsphase wird deshalb eine gemeinsame Koordinationsstelle für das NMB und Staatsarchiv geschaffen. Sie übernimmt die operative Koordination der nutzerseitigen Prozesse, führt das Restmängelmanagement, koordiniert die Einzüge, Logistik- und Schnittstellenprozesse und stellt sicher, dass die Inbetriebnahme des Neubaus geordnet und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebs erfolgen kann.

4. Finanzielle Auswirkung

Die vom Regierungsrat bewilligten betrieblichen Mehrmittel belaufen sich auf insgesamt 2'230'000 Franken. Davon entfallen 1'881'420 Franken auf die laufende Globalkreditperiode 2026–2029 und 348'580 Franken auf die nachfolgende Globalkreditperiode 2030–2033.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird beantragt, den Globalkredit 2026–2029 des Naturhistorischen Museums Basel um 1'881'420 Franken zu erhöhen. Die auf die nächste Globalkreditperiode entfallenden Mittel werden im Rahmen des Globalkredits 2030–2033 beantragt.

Der beantragte Nachtragskredit verteilt sich wie folgt:

Mehrbedarf zu Lasten ZBE	Periode 2026–2029 in Fr.	Periode 2030–2033 in Fr.	in Fr.
Für Projektverlängerung	440'000	160'000	600'000
Für Projektkoordination	530'000	0	530'000
Für Parallelbetrieb NMB	911'420	188'580	1'100'000
Total	1'881'420	348'580	2'230'000

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat den Globalkredit 2026–2029 des Naturhistorischen Museums Basel um 1'881'420 Franken zu erhöhen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit für den Globalkredit 2026-2029 des Naturhistorischen Museums in Zusammenhang mit den bereits bewilligten Mehrkosten für den Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Finanzierung der Mehrkosten im Kontext der Verzögerungen des Neubaus des Naturhistorischen Museums Basel (NMB) und des Staatsarchivs Basel (StABS) sowie des zeitlich beschränkten Parallelbetriebs der Häuser wird für den Globalkredit 2026-2029 des NMB ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'881'420 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Naturhistorisches Museum).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.